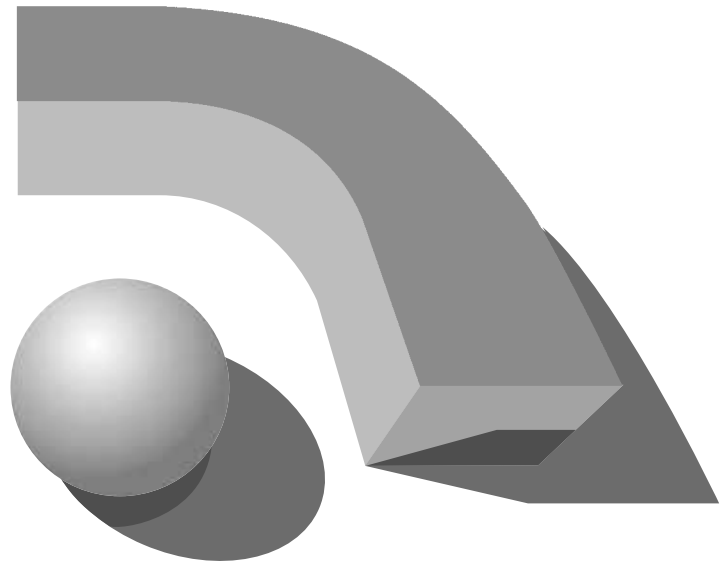


hüttlinger

Nachrichten ...für alle



61. Jahrgang/Nummer 6

Samstag, den 11. Februar 2023

A collage of three event posters for Fasching (Carnival) events, set against a background of confetti and streamers. The posters are tilted and overlap each other.

Poster 1 (Top Left):
AFTER-WORK FASCHING IN DER FEUERHÖLLE
DONNERSTAG 16.02.2023 AB 17 UHR
FEUERWEHRHAUS HÜTTLINGEN
SALZDORFERSTR. 2, 73160 HÜTTLINGEN
HAPPY HOUR!
MUSIK ESSEN & TRINKEN COCKTAILS APEROL SPRITZ
BEWIRTUNG DURCH DIE JUGENDFEUERWEHR HÜTTLINGEN

Poster 2 (Top Right):
BAUER sucht FRAU
"DIE UNSCHULD VOM LANDE"
FASCHING IM ALBVEREINSHAUS
17.02.2023 AB 20.00 UHR
MIT BEKANNTER LIVE-MUSIK UND KELLERBAR

Poster 3 (Bottom Left):
Faschingsparty der Schützen
am 18.02.2023 Beginn 19:25 Uhr
im Schützenhaus – Eichwald 1
Eintritt: frei
„kein Eintritt unter 18 Jahren“
TSV Hüttlingen 1899 e.V. Abteilung Schützen

Gemeinde Hüttlingen**NACHRUF**

Nach langer, schwerer Krankheit ist unser Feuerwehrkamerad

Thomas Stirner

allzu früh verstorben.

Als stellvertretender Jugendwart war er maßgeblich an der Gründung und Entwicklung unserer Jugendfeuerwehr beteiligt. In seiner aktiven Laufbahn war er nicht nur ein sehr geschätzter Gruppenführer, sondern auch ein Ansprechpartner und Antreiber unserer Wehr.

Hierfür danken wir ihm sehr.

Unser tiefes Mitgefühl und Verbundenheit gilt seinen Eltern und allen Angehörigen.

Wir werden unseren Feuerwehrkameraden stets in guter Erinnerung behalten.

Gemeinde Hüttlingen
Günter Ensle
Bürgermeister

Freiwillige Feuerwehr Hüttlingen
Fabian Raab
Feuerwehrkommandant

**INFORMATIONSNACHMITTAG**

am Dienstag, 14. Februar 2023
von 14.00 Uhr - 16.30 Uhr

Die Alemannenschule lädt alle Kinder der Klassen 4 und ihre Eltern herzlich ein:

- Vorstellung der Gemeinschaftsschule durch die Schulleitung
- Besuch und Besichtigung der Lernräume
- Gespräche mit Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften
- Aktivangebote aus den Fachbereichen
- Individuelle Termine mit der Schulleitung im Januar und Februar möglich

Anmeldung für das Schuljahr 2023/24

Montag, 06.03. und Dienstag, 07.03.2023
7.00 - 13.00 Uhr

Mittwoch, 08.03. und Donnerstag, 09.03.2023
7.00 - 16.00 Uhr

Die Anmeldeunterlagen stehen zum Download auf der Schulhomepage bereit.

www.as-huettlingen.de

GENAU MEINE SCHULE

Die Hüttlinger Bücherei

in der kostenlos Bücher, Hörbücher und Zeitschriften ausgeliehen werden können, hat

dienstags von 10 bis 11 Uhr und
von 15 bis 18 Uhr und
donnerstags von 15 bis 17 Uhr geöffnet.

**Herausgeber****Gemeinde Hüttlingen**

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Hüttlingen ist Bürgermeister Günter Ensle oder dessen Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag:

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden
Telefon: 0 79 53/98 01-0, Telefax: 0 79 53/98 01-90

Gemeindeverwaltung Hüttlingen

Telefon: 0 73 61/97 78-0, Telefax: 0 73 61/7 12 20

E-Mail: gemeinde@huettlingen.de

Öffnungszeiten:

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr



Kommunale Ferienbetreuung

2023 wird wieder eine kommunale Ferienbetreuung für jeweils eine Woche in den Oster-, Pfingst- und Sommerferien in den Betreuungsräumen an der Alemannenschule, bei einer Mindestteilnehmerzahl von 7 Kindern, angeboten.

Die Betreuung in den **Osterferien** wird im Zeitraum vom **11.04.2023 – 14.04.2023** und in den **Pfingstferien** im Zeitraum vom **30.05.2023 – 02.06.2023** für die Schüler der Klassenstufen 1 – 4 angeboten.

Die Betreuung in den Sommerferien wird im Zeitraum vom 04.09.2023 – 08.09.2023 angeboten, bitte beachten Sie hierfür auch die u. g. Hinweise. Die Schüler, die im Schuljahr 2023/24 eingeschult werden, können das Angebot der Sommerferienbetreuung ebenfalls nutzen. Ebenso diejenigen, die im Schuljahr 2023/24 in die 5. Klasse wechseln.

Buchbar ist immer nur die gesamte Woche ganztags oder halbtags.

Näheres entnehmen Sie bitte dem Online-Anmeldeformular.

Anmeldeschluss ist

- für die Osterferien am 05.03.2023 (Anmeldung ab sofort)
- für die Pfingstferien am 16.04.2023
- für die Sommerferien am 11.06.2023

Anmeldungen erfolgen ausschließlich online über die Homepage der Gemeinde Hüttlingen. Eine Anmeldung für die Osterferienbetreuung ist ab jetzt online möglich. (<https://www.huettlingen.de/gemeinde-buerger/betreuung-und-bildung/kommunale-schulferienbetreuung>)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Fuchs, Tel. 07361/9778-34 oder Frau Weker, Tel. 07361/9778-15.

Hinweise

- * Sollte die Ferienbetreuung in den Osterferien nicht zustande kommen, wird das Angebot der Sommerferienbetreuung auf die Woche vom 27.07.2023 – 04.08.2023 ausgeweitet.
- * Sollte die Ferienbetreuung in den Pfingstferien auch nicht zustande kommen, wird das Angebot um die Woche vom 28.08.2023 – 01.09.2023 erweitert.

Jugendausfahrt 11|02|2023

FELLHORN-KANZELWAND

Abfahrt: 5:30 Uhr Neuler Omnibus Weis
6:00 Uhr Hüttlingen Sportplatz Bolzensteige

Rückfahrt: 16:30 Uhr

Preis: 49 Euro (Bus, Lift)

Anmeldung: Marc Kühnle | 0160 96 65 98 91
Sabrina Pfründer | 0160 97 05 75 87

Anmeldung wird erst gültig mit Anzahlung von 25 Euro pro Person auf folgendes Konto des TSV Hüttlingen, Abt. Ski Snow and Beach:

IBAN: DE75 6145 0050 0110 7607 04

Verwendungszweck: Fellhorn + Name

Teilnahme ab Jg. 2010 | Betreutes Fahren | Zustieg angeben




Faschingsdienstag:

Rathaus und Bauhof am Dienstagnachmittag, 21. Februar 2023 geschlossen

Bitte nutzen Sie die Öffnungszeiten des Rathauses am Dienstagvormittag, 21. Februar, von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Auch der Bauhof ist nur am Vormittag geöffnet.



PFLEGE VON ANGEHÖRIGEN – OFT EINE HERAUSFORDERUNG

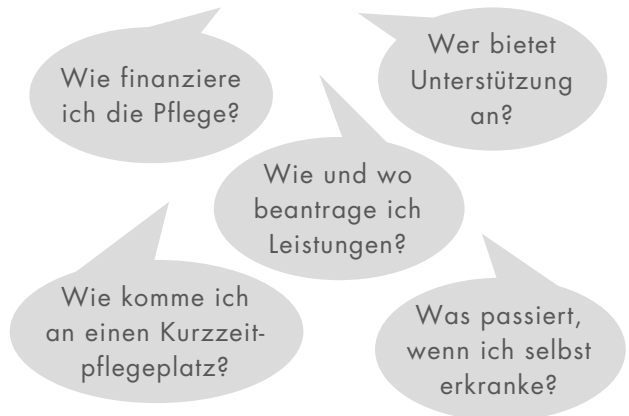
KOSTENLOSE ONLINE-SEMINARE

UNTERSTÜTZUNGSMÖGLICHKEITEN IN DER HÄUSLICHEN PFLEGE

WIR HELFEN WEITER

Pflegebedürftigkeit und Krankheit stellen Betroffene aller Altersgruppen und ihre Angehörigen oft vor große Herausforderungen.

Dabei tauchen **FRAGEN** auf, wie zum Beispiel:



ANTWORTEN auf diese Fragen bekommen Sie bei den **KOSTENLOSEN ONLINE-SEMINAREN**

Donnerstag, 09.03.2023 oder
Donnerstag, 27.04.2023 oder
Donnerstag, 15.06.2023 oder
Donnerstag, 20.07.2023
jeweils von 17:00 bis 18:30 Uhr

- Überblick über aktuelle Pflege Themen und Unterstützungsmöglichkeiten
- Praxisnah und verständlich erklärt
- Max. 12 Teilnehmer
- Zu Hause am PC mit Microsoft Teams
- Anmeldung über das Anmeldeformular auf der Homepage www.pflegestuetzpunkt.ostalbkreis.de
- Zugangsdaten zur Teilnahme erhalten Sie ca. 1 Woche vor dem Termin per E-Mail

Bei Fragen erreichen Sie den Pflegestützpunkt Ostalbkreis telefonisch unter 07171 32-4403, 07361 503-1820 oder 07961 567-3403, bzw. per E-Mail unter pflegestuetzpunkt@ostalbkreis.de

Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen



Aktuell können wir fast täglich Katastrophen und größere Schadensereignisse in den Medien lesen. Wie sich die Energiekrise auf unser Leben auswirken kann, können wir noch nicht voraussagen. Damit Sie auf den Notfall richtig vorbereitet sind, informiert Sie das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Informationen und Ratgeber finden Sie hier: https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Vorsorge/Ratgeber-Checkliste/ratgeber-checkliste_node.de

Nehmen Sie sich die Zeit, über Ihre persönliche Notfallplanung nachzudenken.

Aktuell gibt es die Checkliste nur zum Download.



Amtliche Bekanntmachungen



DER EKO-ENERGIEBERATER KOMMT ZU IHNEN INS RATHAUS!

Sie erhalten am **28.02.2023** von 15:00 - 17:15 Uhr im Rathaus der Gemeinde Hüttlingen, eine kostenlose und unabhängige energetische Erstberatung zu den Themen Energieeinsparung, Gebäudeneubau und -sanierung, Modernisierung von Heizung und Lüftung, Förder- und Zuschussmöglichkeiten sowie zum Einsatz von erneuerbaren Energien. Hierfür steht Ihnen der Energieberater des EKO als kompetenter Ansprechpartner, auch zu den gesetzlichen Vorschriften, zur Verfügung.

Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten unter: Telefon 07173 / 185516



Diese Beratung findet in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg statt.

www.energiekompetenzostalb.de

Steuertermin 15. Februar 2023

Die 1. Vorauszahlungsrate des Jahresbetrages der **Grundsteuer** und der **Gewerbesteuer** wird zum 15. Februar 2023 zur Zahlung fällig.

Von den Steuerpflichtigen, die der Gemeinde ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die jeweiligen Grundsteuer- bzw. Gewerbesteuerbeträge termingerecht vom mitgeteilten Bankkonto abgebucht.

Die Steuerbeträge müssen bis zum 15. Februar 2023 auf einem Konto der Gemeindekasse gutgeschrieben sein. Die Bankverbindungen der Gemeinde sowie die festgesetzten Steuerbeträge sind auf den zuletzt ergangenen Steuerbescheiden ersichtlich. Die Zahlung per Scheck gilt mit dem Tag des Eingangs bei der Gemeindekasse als geleistet.

Bitte geben Sie bei der Überweisung der Grundsteuer bzw. Gewerbesteuer unbedingt das auf dem Bescheid zugeteilte Kassenzeichen an. Das Kassenzeichen ist Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Verbuchung der Grund-/ Gewerbesteuer bei der Gemeindekasse.

Bei Zahlungsverzug ist die Gemeinde nach den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, Säumniszuschläge und Mahngebühren zu erheben.

Daher unsere Bitte an alle Überweiser:

Erteilen Sie der Gemeindekasse mit nachstehendem Vordruck ein SEPA-Lastschriftmandat! Dies erspart Ihnen die Zahlungsüberwachung und weitere Unkosten.

Ihr Steueramt

Zurück an:



Gemeindekasse Hüttlingen
Schulstraße 10
73460 Hüttlingen
Telefon 07361/9778-0

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE47ZZZ00000087781
Kassenzeichen:.....

Ich ermächtige die Gemeinde Hüttlingen, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Hüttlingen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Die Erteilung gilt für die von mir zu entrichtende(n) *(bitte ankreuzen):*

- Grundsteuer
- Gewerbesteuer(n)
- Wasser-/Abwasser
- Hundesteuer
- Sonstiges:

Zahlungspflichtiger: (Kontoinhaber)

Name, Vorname: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon: _____

Kreditinstitut: _____

BIC: _____

IBAN: DE _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 16. Februar 2023

Am Donnerstag, 16.02.2023, findet um 18.30 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung

1. Bauvorhaben:
 - 1.a. Bekanntgabe der Erteilung des Einvernehmens von Baugesuchen durch Bürgermeister Günter Enslé
 - 1.b. Erstellen einer Stützmauer und Treppenanlage (Zuwegung), Lindenstraße 13
 - 1.c. Aufstockung des bestehenden Büros (veränderte Ausführung), Robert-Bosch-Straße 8
 - 1.d. Anlegung eines Stellplatzes und Errichtung einer Stützmauer aus Natursteinen, Haydnstraße 19
2. Zustimmung zur Wahl des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr
3. Vorstellung des Feuerwehrbedarfsplans
4. Jugendtreff „JuKo“ Hüttlingen - Bericht durch Epia
5. Bebauungsplan Bolzensteig VI mit integriertem Grünordnungsplan, Umweltbericht und Satzung über örtliche Bauvorschriften
Hier: erneute öffentliche Auslegung und Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 2 BauGB
6. Erneuerung Fußweg Goldshöfer Straße zur Turnstraße - Kanalauswechslung i.Z.d. Eigenkontrollverordnung
7. Stromhausanschluss für Neubau Mensa / Limeshalle und Gemeinschaftsschule, Alemannenschule - Vergabe der Spezialtiefbauarbeiten
8. Ersatzbeschaffung für den Mercedes Sprinter
9. Annahme von Spenden und Sponsorengeldern gem. §78 Abs. 4 GemO
10. Grundstücksangelegenheiten
11. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse nach § 35 Abs. 1 GemO
12. Bekanntgaben und Verschiedenes
 - 12.a. Bekanntgaben und Verschiedenes
Genehmigung der Haushaltssatzung 2023 durch das Landratsamt Ostalbkreis - Kommunalaufsicht

Zu dieser Sitzung ist die Bevölkerung herzlich eingeladen.

Ausbruch der Geflügelpest im Ostalbkreis – Landkreisverwaltung erlässt Allgemeinverfügung und ordnet Stallpflicht an

Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) auf der Insel Riems hat heute (07.02.2023) amtlich bestätigt, dass drei am Bucher Stausee tot aufgefundene Graugänse mit dem Gelügelpestvirus H5N1 infiziert waren. Das Landratsamt Ostalbkreis hat deshalb eine Allgemeinverfügung erlassen und unter www.ostalbkreis.de öffentlich bekanntgemacht. Damit gilt seit Mittwoch, 8. Februar 2023, für alle Geflügelhaltungen im Umkreis von einem Kilometer um den Bucher Stausee sowie für alle Geflügelhaltungen aus den Teilorten Buch, Jagsthausen und Frankenreute Stallpflicht. Die Allgemeinverfügung ist befristet bis 31. März 2023, 24.00 Uhr, sofern seitens des Landratsamts keine Verlängerung bekannt gegeben wird.

Ende Januar waren drei tote Graugänse am Bucher Stausee gefunden worden. Bei einer ersten Untersuchung durch das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Stuttgart wurde bei allen drei Graugänsen das Virus der Geflügelpest vom Subtyp H5, auch bekannt als Aviäre Influenza, festgestellt. Dieses Ergebnis wurde nun vom Friedrich-Loeffler-Institut als nationales Referenzlabor bestätigt.

Bei der Geflügelpest handelt es sich um eine für Geflügel hochansteckende und anzeigepflichtige Tierseuche. Das FLI schätzt das Risiko weiterer Einträge in Geflügelhaltungen und Vogelbestände durch direkte und indirekte Kontakte zu Wildvögeln als hoch ein.

Um einen Eintrag in Hausgeflügelbestände zu verhindern, ordnet das Landratsamt Ostalbkreis an, dass alle Geflügelhalter im Umkreis von einem Kilometer um den Bucher Stausee sowie alle Geflügelhalter aus den Teilorten Buch, Jagsthausen und Frankenreute ihr Geflügel aufstallen bzw. in auf vorgegebene Art und Weise umschlossenen Vorrichtungen halten müssen.

Geflügelhalter müssen ferner folgende Biosicherheitsmaßnahmen strikt einhalten, um eine Einschleppung des Virus in Nutzgeflügelbestände zu unterbinden:

- Das Tränken mit Dach- und Oberflächenwasser ist verboten. Futter und Einstreu sind für Wildvögel unzugänglich zu lagern.
- Die Geflügelhaltungen sind gegen unbefugten Zutritt zu sichern.
- Beim Betreten der Geflügelhaltungen ist betriebseigene Schutzkleidung einschließlich Stiefel oder Einwegschutzkleidung anzulegen. Beim Verlassen ist diese unverzüglich abzulegen. Betriebseigene Schutzkleidung ist nach Gebrauch unverzüglich zu reinigen und zu desinfizieren. Einwegschutzkleidung ist nach Gebrauch unverzüglich unschädlich zu beseitigen.
- Es sind geeignete Einrichtungen zur Reinigung und Desinfektion des Schuhzeugs bereitzustellen.
- Es ist eine Möglichkeit zum Waschen der Hände vorzusehen.
- Nach jeder Einstallung oder Ausstallung von Geflügel sind die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz zu reinigen und desinfizieren.
- Vom Tierhalter für den eigenen Bestand eingesetzte Transportfahrzeuge und -behältnisse sind nach jeder Verwendung zu reinigen und desinfizieren.
- Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung eingesetzt und in mehreren Ställen oder von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden, sind jeweils vor der Benutzung in einem anderen Stall oder im abgebenden Betrieb vor der Abgabe zu reinigen und zu desinfizieren.
- Der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung von verendetem Geflügel ist nach jeder Abholung, mindestens jedoch einmal im Monat, zu reinigen und zu desinfizieren.
- Im Bedarfsfall ist eine ordnungsgemäße Schädnerbekämpfung durchzuführen.

Geflügelausstellungen, Geflügelmärkte und Veranstaltungen ähnlicher Art müssen ebenfalls in geschlossenen Räumen durchgeführt werden.

Für das gesamte Kreisgebiet gilt, dass noch nicht gemeldete Geflügelhaltungen unverzüglich beim Veterinäramt zu registrieren sind und aufgegebene Haltungen abgemeldet werden müssen. Kontakt: veterinaeramt@ostalbkreis.de oder Tel. 07361/503-1830. Sollten Sie tote Wasservögel (z.B. Enten, Schwäne, Reiher), Greifvögel oder Rabenkrähen finden, melden Sie diese dem Veterinäramt. Die Jäger im Landkreis werden gebeten, ebenfalls vermehrt auf kranke oder verendete Wasservögel im Revier zu achten und diese zu melden.

Die vollständige „Allgemeinverfügung des Landratsamts Ostalbkreis zur Aufstallung von Geflügel wegen der amtlichen Feststellung von Geflügelpest (hochpathogene aviäre Influenza, HPAI) bei Wildvögeln“ vom 07.02.2023 steht unter www.ostalbkreis.de, Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ (Kachel auf der Startseite) zum Download zur Verfügung.

Redaktionsschluss: Mittwochs, 12.00 Uhr

Das „fiftyFifty-Taxi“ fährt junge Leute sicher durch die närrische Zeit

Jetzt kommt der Fasching in die heiße Phase. Aber wie kommt man von der Party nach Hause? Das fragen sich viele. Hierzu ein Tipp des Ostalbkreises: Wie in den vergangenen Jahren fährt auch dieses Jahr das „fiftyFifty-Taxi“ wieder während der närrischen Zeit. Das heißt, Jugendliche und junge Erwachsene bis zu 25 Jahren können mit der fiftyFifty-Taxi-App vom „Schmutzigen Donnerstag“ (16. Februar 2023) bis einschließlich „Faschingsdienstag“ (21. Februar 2023) jeweils von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr des darauf folgenden Tages zum halben Preis Taxi fahren.

Diese Ausweitung des Gültigkeitszeitraums ist dank der finanziellen Unterstützung der Aktionspartner Bezirksvereinigung der Volksbanken und Raiffeisenbanken Ostalb, Carl Zeiss AG, Günther + Schramm GmbH, Kreissparkasse Ostalb, Rossaro Bauunternehmung GmbH u. Co. KG, Verein Freie Zahnärzte im Altkreis Aalen e.V. und anderen Sponsoren möglich. Für das fiftyFifty-Taxi 2023 konnten die Firmen EurA AG, Kreisbaugenossenschaft Ostalb eG, Röwaplan AG und TBA Transportbeton GmbH & Co. KG Aalen als neue Sponsoren gewonnen werden. Besonders lobenswert ist, dass alle teilnehmenden Taxiunternehmen das fiftyFifty-Taxi mit einem Rabatt von zehn Prozent unterstützen.

Die teilnehmenden Taxiunternehmen sind mit einem Direktanruf per App erreichbar. Man ruft sich einfach sein Taxi, steigt in das mit dem blauen „fiftyFifty-Taxi“-Aufkleber gekennzeichnete Taxi ein und fährt sicher und bequem nach Hause.

Wie funktioniert die App? Junge Leute können sich die fiftyFifty-Taxi-App in den App-Stores für Android oder iOS kostenlos herunterladen, dort anmelden und eine Art elektronischen Berechtigungsausweis auf ihr Smartphone erhalten. Diesen zeigen sie beim Einstieg ins Taxi, aktivieren die App und scannen den QR-Code der Taxi-Ordnungsnummer mit ihrem Smartphone ein. Bei Ankunft werden der Taxipreis und die Anzahl der Mitfahrer in die App eingetragen. Im Taxi muss der Jugendliche dann nur die Hälfte der Fahrtkosten bezahlen.

Fragen beantwortet gerne das Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Nachhaltige Mobilität, Telefon 07361/503-5471 oder 503-5474.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Wasserralfingen-Hüttlingen



Samstag, 11. Februar 2023

16.00 Uhr Fischleskirche (Pfr. Stiegele/Team), Versöhnungskirche

Sonntag, 12. Februar 2023

9.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. i.R. Gokenbach), Versöhnungskirche

10.00 Uhr Gottesdienst mit Feier des 40-jährigen Bestehens des „Mittwochsfrauenkreises“ (Team des Frauenkreises und Pfr. Quast), Magdalenenkirche

10.00 Uhr Kinderkirche *ehemaliger Kiga, Bismarckstraße 87*
Opfer: für die Diakonie in der Landeskirche

Montag, 13. Februar 2023

19.00 Uhr Probe Kirchenchor, Gemeindezentrum

Dienstag, 14. Februar 2023

20.00 Uhr Probe Unisono, Versöhnungskirche

Mittwoch, 15. Februar 2023

9.00 Uhr ökum. Frauenfrühstück in der Vesperkirche, Magdalenenkirche

16.30 Uhr Kindergruppe *ehemaliger Kiga, Bismarckstraße*

Donnerstag, 16. Februar 2023

19.30 Uhr KGR-Sitzung Versöhnungskirche

Sonntag, 19. Februar 2023

9.00 Uhr Gottesdienst mit Feier des heiligen Abendmahls (Pfr. Stiegele), Versöhnungskirche

10.00 Uhr Gottesdienst mit Feier des heiligen Abendmahls (Pfr. Stiegele), Magdalenenkirche

10.00 Uhr Kinderkirche *ehemaliger Kiga, Bismarckstraße 87*
Opfer: für die Aalener Tafel

Wasserralfinger Vesperkirche:

„Bei dir zu Gast – barrierefrei und herzlich“ vom 29. Januar 2023 - 26. Februar 2023

Die Türen der Magdalenenkirche sind wieder für vielfältige Begegnungen von Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen geöffnet, in der Magdalenenkirche vor dem Altar zusammen essen, miteinander sprechen, singen, beten als Zeichen der Gemeinschaft. Im Raum der Kirche kann trotz Sorgen, Problemen, Not und Armut Geborgenheit erfahren werden. Im Lachen oder Weinen – jede und jeder ist hier willkommen und angenommen. So hat es Jesus Christus vorgelebt und gezeigt. Seinem Beispiel folgen wir in der Vesperkirche.

An jedem Tag gibt es eine günstige Mahlzeit, auch eine Kurzanacht, ein Lied, einen Bibeltext, ein Gebet, freitags Kultur-nach-tisch und an bestimmten Tagen diakonische Beratung und kostenloses Haarschneiden, freitags und samstags gibt es Essen ohne Schweinefleisch.

Alle sind herzlich eingeladen und willkommen!

Die Vesperkirche öffnet täglich von 11.30 Uhr bis 14.30 Uhr (Essensausgabe von 12.00 Uhr - 13.30 Uhr). Sonntags findet um 10.00 Uhr Vesperkirchengottesdienst statt.

Ökumenisches Frauenfrühstück – Wir sind zu Gast in der Vesperkirche

„Alle meine Wünsche“, Ein Parabel über das kleine Glück.

Wer hat sich nicht schon einmal überlegt, wie es wohl wäre, eine Million im Lotto zu gewinnen? Im Roman „Alle meine Wünsche“ erzählt der französische Schriftsteller Gregoire Delacourt von Jocelyne, die ihr kleines Leben lebt, bis durch einen Lottogewinn alles aus den Fugen gerät.

Referentin: Eugenie Andres

Termin: 15. Februar 2023, 9.00 Uhr - 11.00 Uhr

Ort: Magdalenenkirche

Recycling



Wertstoffhof Hüttlingen

Die Öffnungszeiten sind folgende:

	April – Oktober	November – März
Montag	14.00 – 18.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 18.00 Uhr	9.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Samstag	8.00 – 13.00 Uhr	8.00 – 13.00 Uhr

Mülltermine

Hüttlingen

13.02.2023 Hausmüll
13.02.2023 Biomüll
16.02.2023 Gelber Sack

Seitsberg

13.02.2023 Hausmüll
13.02.2023 Biomüll
16.02.2023 Gelber Sack

Niederalfingen

13.02.2023 Hausmüll
13.02.2023 Biomüll
17.02.2023 Gelber Sack

Sulzdorf

13.02.2023 Hausmüll
13.02.2023 Biomüll
16.02.2023 Gelber Sack

Problemstoffmobil

16.02.2023, 14.00 bis 17.00 Uhr Problemstoffmobil, Gottlieb-Daimler-Straße 12, Hüttlingen